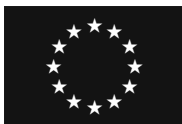


EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

VORLÄUFIG
2006/0018(COD)

20.6.2006

*****I**

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates hinsichtlich der Beschränkung des Inverkehrbringens gewisser quecksilberhaltiger Messinstrumente
(KOM(2006)0069 – C6-0064/2006 – 2006/0018(COD))

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

Berichterstatlerin: María Sornosa Martínez

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- *** Verfahren der Zustimmung
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des
EU-Vertrags genannt sind*
- ***I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ***II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- ***III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG	7

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates hinsichtlich der Beschränkung des Inverkehrbringens gewisser quecksilberhaltiger Messinstrumente (KOM(2006)0069 – C6-0064/2006 – 2006/0018(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2006)0069)¹,
 - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 und Artikel 95 des EG-Vertrags, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C6-0064/2006),
 - gestützt auf Artikel 51 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit und der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A6-0000/2006),
1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, diesen Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Vorschlag der Kommission

Abänderungen des Parlaments

Änderungsantrag 1
ERWÄGUNG 4 A (neu)

(4a) Ausnahmen sind in denjenigen Fällen zuzulassen, in denen bislang keine angemessenen Alternativen zur Verfügung stehen, z.B. was die Pflege von traditionellen Barometern, Museumsbeständen und des industriellen Kulturerbes betrifft, die aber eher seltene Fälle darstellen.

¹ ABl. C ... / Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Begründung

Gemäß der vom Parlament angenommenen Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber sollten diese Ausnahmen zulässig sein, nachdem sich herausgestellt hat, dass in manchen Fällen noch immer keine völlig zuverlässigen Ersatzgeräte verfügbar sind, wobei Ausnahmen stets mit Sorgfalt zu prüfen und zu genehmigen sind.

Änderungsantrag 2 ERWÄGUNG 8 A (neu)

(8a) Die Kommission muss kurzfristige Maßnahmen annehmen, um dafür zu sorgen, dass alle Erzeugnisse (und nicht nur Elektro- und Elektronikgeräte), die Quecksilber enthalten und derzeit in Verkehr sind, eingesammelt werden und unter sicheren Bedingungen getrennt behandelt werden.

Begründung

Gemäß der vom Parlament angenommenen Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber ist die Sammlung und sichere Lagerung von quecksilberhaltigen Erzeugnissen in der kürzestmöglichen Frist zu gewährleisten, um einen umfassenden Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit sicherzustellen.

BEGRÜNDUNG

Hintergrund und Ziele des Vorschlags

Am 28. Januar 2005 nahm die Kommission eine Mitteilung über eine Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber an, in deren Rahmen anhand einer Analyse des Lebenszyklus unter Berücksichtigung von Produktion, Verwendung, Abfallbehandlung und Emissionen Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt gegen Quecksilberfreisetzungen vorgeschlagen wurden.

Um die Nachfrage nach Quecksilber zur Verwendung in Produkten zu verringern und die Substitution von Quecksilber zu beschleunigen, soll das Inverkehrbringen von quecksilberhaltigen Mess- und Kontrollinstrumenten für Verbraucher und – mit einigen Ausnahmen – im Gesundheitsbereich, auf Gemeinschaftsebene beschränkt werden.

Bestimmte Messinstrumente wie Fieber- und Zimmerthermometer, Barometer, Blutdruckmessgeräte und Manometer fallen nicht unter die Richtlinie 2002/95/EG über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Das Ziel dieser Richtlinie ist die Einführung harmonisierter Bestimmungen über Quecksilber durch Beschränkungen für Messinstrumente; damit soll verhindert werden, dass große Mengen von Quecksilber in die Abfallentsorgung gelangen, es soll ein Beitrag zu einem hohen Schutzniveau für die Umwelt und die menschliche Gesundheit geleistet und gleichzeitig entsprechend Artikel 95 des Vertrages das Funktionieren des Binnenmarkts gewährleistet werden.

Allgemeiner Hintergrund

Wie die Kommission feststellt, sind Quecksilber und seine Verbindungen hochgiftig für Menschen, Ökosysteme und wild lebende Tiere. Die Quecksilberverschmutzung wurde zunächst als akutes, lokales Phänomen betrachtet, gilt heute aber als globales, weit verbreitetes und chronisches Problem. Quecksilber ist ein persistenter Stoff und kann sich in der Umwelt zu Methylquecksilber umwandeln. Diese Erscheinungsform hat die stärksten toxischen Wirkungen. Methylquecksilber wird vor allem über Nahrungsmittel aufgenommen. Methylquecksilber akkumuliert sich insbesondere in der aquatischen Nahrungsmittelkette, so dass Bevölkerungsgruppen, die viel Fisch und Meeresfrüchte verzehren, besonders gefährdet sind (insbesondere in den Küstenregionen des Mittelmeers).

Die direkte Quecksilberexposition durch die Einatmung von Quecksilberdampf und die Aufnahme über die Haut stellt ebenfalls ein Gesundheitsrisiko dar.

Der Kommission zufolge zeigen die vorliegenden Informationen, dass 80-90 % des in Mess- und Kontrollinstrumenten verwendeten Quecksilbers in Fieberthermometern und anderen Haushaltsthermometern vorkommt. Obwohl die Verwendung von Quecksilber rückläufig ist, sind die Mengen nach wie vor signifikant; Schätzungen zufolge werden in der EU jährlich 33 Tonnen Quecksilber für Mess- und Kontrollinstrumente verwendet und etwa 25-30 Tonnen jährlich gelangen allein über Thermometer in die Abfallentsorgung.

Die von der Kommission konsultierten Sachverständigen kamen hinsichtlich eines völligen Verbots von Quecksilber in allen Geräten zu dem Schluss, dass in Krankenhäusern ein hohes Maß an Genauigkeit vonnöten ist, um lebensbedrohliche Zustände wie Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen und Präeklampsie zu behandeln. Quecksilberhaltige Blutdruckmessgeräte bieten das richtige Maß an Genauigkeit und Zuverlässigkeit, um die Sicherheit der Patienten zu gewährleisten. Das gleiche Maß an Zuverlässigkeit kann durch alternative Blutdruckmessgeräte noch nicht erreicht werden.

Quecksilberhaltige Blutdruckmessgeräte werden zwar in absehbarer Zukunft zur Prüfung und Kalibrierung anderer Blutdruckmessgeräte gebraucht, doch sollte dieser Standpunkt überprüft werden, sofern nachgewiesen werden kann, dass nichtquecksilberhaltige Sphygmomanometer nicht nur für die Blutdruckmessung geeignet sind, sondern auch für die Diagnose und Behandlung von Bluthochdruck und für klinische Versuche.

Die Beschränkungen für Fieberthermometer und andere Messinstrumente für Verbraucher umfassen den größten Teil der Quecksilberverwendung und der Emissionen dieser Produktgruppe. Für die verbleibenden spezialisierten Verwendungen in Wissenschaft und Industrie gibt es entweder keine Alternativen oder diese sind sehr kostspielig.

Empfehlungen der Berichtsteratterin

Die Berichtsteratterin hält es durchaus für angemessen, das Inverkehrbringen von bestimmten quecksilberhaltigen Mess- und Kontrollinstrumenten, die weder Elektro- noch Elektronikgeräte sind, auf Gemeinschaftsebene zu beschränken. Diese Beschränkung umfasst Folgendes:

- Vorteile für die Umwelt und langfristig für die menschliche Gesundheit, indem verhindert wird, dass Quecksilber in die Abfallentsorgung gelangt;
- Anwendung auf Messinstrumente, die für die allgemeinen Verbraucher und für bestimmte Bereiche des Gesundheitssektors bestimmt sind;
- Beschränkung des Inverkehrbringens von neuen Messgeräten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Europäische Parlament in seiner EntschlieÙung zur Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber (2005/2050(INI)) vom 14. März 2006 gefordert hat, Ausnahmen in denjenigen Fällen zuzulassen, in denen bislang keine angemessenen Alternativen zur Verfügung stehen, z.B. was die Pflege von traditionellen Barometern, Museumsbeständen und des industriellen Kulturerbes betrifft, die aber eher seltene Fälle darstellen.

Die Berichtsteratterin empfiehlt, dass diese Ausnahmen in der Richtlinie vorgesehen werden, sofern sie mit Sorgfalt geprüft und genehmigt werden.

Ferner fordert sie die Kommission auf, kurzfristige Maßnahmen anzunehmen, um dafür zu sorgen, dass alle Erzeugnisse (und nicht nur Elektro- und Elektronikgeräte), die Quecksilber enthalten und derzeit in Verkehr sind, eingesammelt werden und unter sicheren Bedingungen getrennt behandelt werden, was von der Berichtsteratterin vorbehaltlos unterstützt wird.

Schließlich empfiehlt die Berichtsteratterin eine Einigung in erster Lesung, damit die

Richtlinie so rasch wie möglich angewandt und die Nachfrage der Industrie nach Quecksilber eingeschränkt werden kann, so dass es so bald wie möglich durch andere – für die menschliche Gesundheit und die Umwelt unschädliche – Stoffe ersetzt werden kann.